

Beschlussauszug aus der Sitzung des Amtsausschusses Amt "Am Stettiner Haff" vom 12.08.2024

Top 11.1 Wahl der/des Delegierten für die Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern

Lt. Satzung des Städte- und Gemeindetages e. V. Mecklenburg-Vorpommern steht dem Amt „Am Stettiner Haff“ die Entsendung einer/eines Delegierten für die Mitgliederversammlung zu. Das Amt „Am Stettiner Haff“ ist deshalb aufgefordert, eine/einen Delegierten zu benennen.

Es werden Josef Schnellhammer und Fabian Schöne als Stellvertreter als Delegierte für die Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindetages e. V. Mecklenburg-Vorpommern vorgeschlagen.

Herr Grönow fragt nach, ob die Gemeinde Mitglied sein muss, um einen Delegierten zur Mitgliederversammlung zu senden. Frau Schwibbe antwortet, dass der/die Delegierte vom Amt „Am Stettiner Haff“ entsendet wird und nicht von der einzelnen Gemeinde. Also kann auch ein/e Bürgermeister/in einer Gemeinde als Delegierter benannt werden, der/die nicht Mitglied im Städte- und Gemeindetag e. V. Mecklenburg-Vorpommern ist.

Beschluss:

Der Amtsausschuss des Amtes „Am Stettiner Haff“ wählt für die Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern **Josef Schnellhammer** als Delegierte/Delegierten des Amtes „Am Stettiner Haff“.

Als Stellvertreterin/Stellvertreter wird **Fabian Schöne** gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
16	0	0